

Heilpraktikererlaubnis

beschränkt auf das Gebiet der Poølogie

Herr Max Muster, geboren am 15.11.1971, in München

ist berechtigt, die Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Podologie ohne ärztliche Approbation berufsmäßig auszuüben.

Das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München als Kreisverwaltungsbehörde hat gemäß § 1 Abs.1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)
Herrn Max Muster

mit Bescheid vom 15.03.2021 die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Podologie ohne ärztliche Approbation berufsmäßig auszuüben.

München, 15.03.2021 (Ort, Datum)